

Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (Wasserabgabesatzung – WAS)

vom 03.11.2010

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bächingen a.d.Brenz folgende

Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Wasserabgabesatzung (WAS) vom 23.12.1996 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum recht mäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

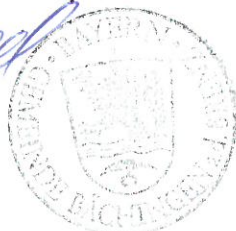
und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bächingen a.d.Brenz, 03.11.2010
Gemeinde Bächingen a.d.Brenz


Grandel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 03.11.2010 in der Verwaltung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz hingewiesen. Der Anschlag wurde am 04.11.2010 angeheftet und am 19.11.2010 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 22.11.2010
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau



Kukla
Gemeinschaftsvorsitzender

